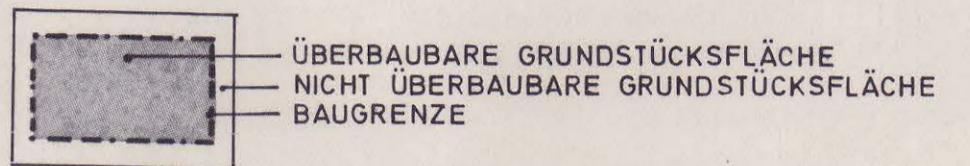


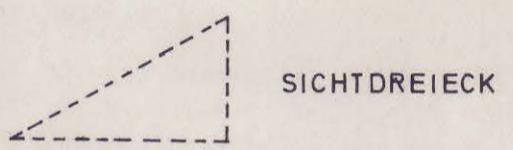
PLANZEICHENERKLÄRUNG :

- — — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES
- · · · · ABGRENZUNG DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG
- — — STRASSENBEGRÄNGLINIE



MD  
II  
04  
06  
DORFGEBIEKT  
ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE  
GRUNDFLÄCHENZAHL  
GESCHOSSFLÄCHENZAHL  
OFFENE BAUWEISE

MD  
II  
04  
06  
ANORDNUNG VON PLANZEICHEN



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

INNERHALB DES SICHTDREIECKS DARD DIE SICHT IN MEHR ALS 0,80 m HÖHE  
ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE BEIDER STRASSEN NICHT BEHINDERT WERDEN.

LANDKREIS NIENBURG - WESER

GEMEINDE

# ROHRSEN

BEBAUUNGSPLAN

NR. 1

## „AUF DEN SIEBENBERGEN“

M. 1: 1 000

FLUR 3

### 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Planungamt des Kreises Nienburg

erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 13.8.1980 Az.: AII.44/80...

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.8.1980).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg, den 11. NOV. 1980.



GRUND DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG :

ERWEITERUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE.  
ERHÖHUNG DER GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHL.

AUSGEARBEITET :  
19. AUGUST 1980  
12. SEPTEMBER 1980

LANDKREIS NIENBURG - WESER  
DER OBERKREISDIREKTOR  
PLANUNGSAKT  
I. A.

*Z. Langer*

BESCHLUSS :

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDE GEM. § 13 BBAUG  
VOM RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN.

07. Okt. 1980

ROHRSEN, DEN

L.S.



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1: 25 000

